

Stellungnahme der Stadt Schwelm zum Thema "Freibad"

Der Artikel "Stöpselparty beendet Freibadsaison" in der WR vom 1.9.08 vermittelt u.a. den Eindruck, als sei ein Gärtner mit einem „Crash-Kurs“ im Bäderwesen leitender Schwimmmeister ehemals der Schwelmer Bäder und heute des Hallenbades. Tatsache ist, dass der Leitende Schwimmmeister nach einer Umschulung, dessen Ausbildung den geltenden Richtlinien entsprach, 1975 seine Prüfung als Schwimmmeister an der Dt. Hochschule für Sport in Köln abgelegt hatte. Seither hat der Schwimmmeister sich in vielfältigen und regelmäßigen Fortbildungen weitergebildet.

Der Vorschlag (oder auch die Handlungsweise) des Vereins-Schwimmmeisters Lahn, die Gastherme für die Duschen abzuschalten, „weil nachts keiner dusche“, oder durch Zeitschaltuhren zu regeln ist nach DIN 19643 wegen der Gefahr der Legionellenbildung unzulässig. Diese Bakterien vermehren sich im Wasser bei Temperaturen von 35 – 55 ° außerordentlich schnell und sind auch überlebensfähig bei Temperaturen von bis zu 60 °. Die Bakterien rufen bei Menschen schwere Erkrankungen hervor, wie die sogenannte Legionärskrankheit oder Pontiakfieber. Zur Bekämpfung von Legionellen empfiehlt das Bundesgesundheitsamt u.a. die Erhöhung der Wassertemperatur in warmwasserleitenden Systemen auf 70 °C.

Auch sein über die Presse verbreiteter Vorschlag, für die Wasseraufbereitung die Pumpen abzustellen, ist ebenfalls nicht zulässig, weil stehendes Wasser ungesund ist, die Desinfektionswirkung des Chlors rasch nachlässt und somit eine Vermehrung von Keimen und Algenwuchs begünstigt. Die Aufbereitungsanlage sollte deshalb immer 24 Stunden laufen - auch wenn das Bad einen Tag schließt. Das gilt insbesondere für Freibäder, weil diese einem nicht unerheblichen Schmutzeintrag durch die Umwelt wie Staub, Algen sporen, Vogelkot etc. ausgesetzt sind.

Im Antrag von SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN wird aus den „Vorschlägen“ des Vereins-Schwimmmeisters zitiert, dass die „Chlor-Dosierautomatik falsche Messwerte liefere, da die Leitungen zu lang seien. Falsche Messwerte führen zu überhöhtem Verbrauch“. Derartige Fehler sind bei den regelmäßigen Überprüfungen – zuletzt 2007 -, die unter städtischer Regie von Fachfirmen durchgeführt wurden, nicht festgestellt worden.

Weiterhin wird in dem Antrag zitiert, dass „die Chloraufbereitung nicht an die Beckengröße angepasst ist. Regelungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.“ Diese Aussage ist schlicht falsch. Die neue Vollvakuumanlage, die erst 2005 eingebaut wurde, stellt die notwendige Chlormenge automatisch auf die Größe des Wasservolumens und den Verbrauch an Chlor bzw. dessen notwendige Konzentration ein.

Sollten mit den im Artikel vom 01.09.2008 nicht näher erläuterten „Misständen im Bäderbetrieb“ der Verzicht auf Maschinen bei der Reinigung gemeint sein (wie in der Bildzeitung zu lesen war), so wäre das ein weiterer Verstoß gegen die Hygienevorschriften. Die Reinigung des Beckenbodens muss mindestens 2mal wöchentlich, die Reinigung der Beckenwände mindestens alle 2 Wochen durchgeführt werden. Dabei müssen Sauggeräte und Bürsten eingesetzt werden.

In der BILD nennt Vereins-Schwimmmeister Lahn als einen Kostenspartrick „Folie glätten“, damit das Wasser auf Temperatur gehalten werde. Die Beckenfolie im Schwelmebad dient ausschließlich der Dichtigkeit und nicht der Wärmespeicherung. Dass diese im Schwimmer-, Sprung- und Planschbecken nicht mehr ganz dicht ist und in den letzten Jahre nur geflickt wurde, ist auch der Verwaltung bekannt, auch die damit verbundenen Wasserverluste. Weil andere Aufgaben der Stadt höhere Priorität hatten (Brandschutz, Asbest etc.) und insbesondere weil eine seit 2001 laufende Diskussion um die Zukunft des Bäder erst mit dem Beschluss vom April 2008 beendet wurde, wurde bisher auf die Bereitstellung von Geldern in den Haushalten und eine grundlegende Erneuerung der Folien verzichtet.

Sollte beim Vereins-Betrieb des Schwelmebades 2008 so verfahren worden sein, wie in der Presseberichterstattung zu lesen war, so wäre dies ach Auffassung der städtischen Fachverwaltung grob fahrlässig und würde gegen alle Rechts-, Sicherheits- und Hygienevorschriften für Bäder verstoßen.

Im Übrigen wurden unter städtischer Trägerschaft beide Bäder regelmäßig vom Gesundheitsamt und Hygieneinstitut mit dem Ergebnis überprüft, dass sie in einem einwandfreien Zustand sind. Ebenso wurde im Freibad die Chlorgasanlage durch eine Fremdfirma gewartet. Betriebsmängel wurden nicht festgestellt.

In ihrem Gutachten stellt die Fa. Ernst & Young zutreffend fest, dass die Bäder zwar alt, jedoch in einem einwandfreiem Zustand sind.

Schwelm, den 9. September 2008